



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/015/2014

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 10.06.14

Beratungsgegenstand:

Über-/Außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen Hort (KLS-Programm)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	17.06.2014	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt im Produkt 36.5.200.01 auf dem Sachkonto 09610.40045 (Anlage im Bau – Umbau Hort) außerplanmäßig Mittel i.H.v. 609.000,00 € und auf dem Sachkonto 23510.00024 (Anzahlung auf Sonderposten – Umbau Hort) außerplanmäßig Mittel i.H.v. 487.000,00 € bereitzustellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt im Produkt 36.5.200.01 auf dem Sachkonto 15400.40001 (Geleistete Anzahlungen auf Vorräte – KLS-Programm) überplanmäßig Mittel um 122.000,00 € auf 163.000,00 € zu reduzieren.

Die Beträge werden aus programmtechnischen Gründen und kaufmännischer Vorsicht auf volle Eintausend € gerundet.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
§ 5 Abs. 3 Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Chronologie (kurz):

Am 25.03.2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Produkt 36.5.200.01 im Sachkonto 15400.40001 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 170.000,00 € beschlossen (BV/379/2014). Auf diesem Sachkonto liegen Mittel i.H.v. 285.000,00 € für den Fördermittel- und Bauherrenanteil der Gemeinde Wusterhausen.

In der Sitzung am 09.05.2014 der Gemeindevertretung wurden die Vergabebeschlüsse (BV/389/201 bis BV/393/2014), die gem. § 28 Abs. 3 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 9 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (HS), über dem Schwellenwert von 60.000,00 € lagen, beschlossen.

Das Projekt „Umbau Hort“ wurde als Zuschuss an die Leitkommune i.S. des KLS-Programms, also die Hansestadt Kyritz, geplant und so in den Haushalt eingeplant. Grundlage hierfür waren ein Vertrag aus dem Jahre 2012 („Machbarkeitsstudie zur langfristigen Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots an Kita-Betreuungsplätzen vor dem Hintergrund tendenziell abnehmender Kinderzahlen“) und entsprechende Informationen aus der Stadtverwaltung Kyritz.

Am 03.06.2014 wurde jedoch endgültig klar, dass die Gemeinde Wusterhausen/Dosse als Projektträger nicht an die Stadt Kyritz als Zuwendungsempfänger einen Zuschuss leisten, sondern alle Rechnungen für das Bauvorhaben selbst bezahlen soll. Dies wurde so auch im Vertrag festgelegt, den wir wegen der Kürze der Zeit (Beauftragung der Firmen) unterschrieben haben. Nach dem Melden einer Bauzustandsanzeige fließen dann Fördermittel als Einzahlungen an die Gemeinde Wusterhausen/Dosse zurück.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt stellt sich jetzt so dar, dass die Gemeinde Wusterhausen/Dosse Haushaltsmittel auf einem „falschen“ Sachkonto geplant hat.

Der Haushalt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird durch die Umverteilung von Mittel auf andere Sachkonten nicht zusätzlich belastet. Lediglich die Vorauszahlung der Baukosten beeinflusst die Liquidität der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zusätzlich bis zu dem Zeitpunkt bis die Fördermittel zurück fließen.

Darstellung der haushalterischen Abbildung im Anhang.

Finanzielle Auswirkungen:

auf den Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt wird durch die Abschreibung be- und und durch die Auflösung der Sonderposten entlastet. Der Zeitraum von Abschreibung des Gebäudes und Auflösung des Sonderpostens kann jetzt noch nicht bestimmt werden. Dies geschieht mit der Auflösung der „Anlage im Bau“ und der damit verbundenen

Ermittlung der Restnutzungsdauer des Gebäudes.

auf den Finanzhaushalt

Auszahlungen i.H.v. 770.717,79 €

Einzahlungen i.H.v. 486.769,13 €

auf die Bilanz

Die Aktivseite erhöht sich um die Baukosten (608.461,41 €), die Passivseite um die Höhe des Sonderpostens (486.769,13 €)

Anlagen:

Haushalterische Abbildung des Hortumbaus über das KLS-Programm